

Pola Office + SDI Limited

Änderungsnummer: **7.1.1.1** SDS (Entspricht den Verordnungen (EU) Nr. 2015/830) Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 01/10/2020 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Pola Office +
Synonyme	Nicht verfügbar
Korrekte Bezeichnung des Gutes	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 20 %, aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.	
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar	

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ireland@sdi.com.au

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI (North America) Inc.	SDi	
Adresse	3-15 Brunsdon Street Bayswater VIC 3153 Australia	1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States	Rua Dr. Virgílio de Carvalho Pinto, 612 Pinheiros, Sao Paulo 05415-020 Brazil	
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+1 630 361 9200 (Business hours) 1 800 228 5166	+55 11 3092 7100 (Business Hours)	
Fax	+61 3 8727 7222 +1 630 361 9222 +55 11 3092 7101			
Webseite	www.sdi.com.au	http://www.sdi.com.au	http://www.sdi.com.au/	
E-Mail	info@sdi.com.au USA.Canada@sdi.com.au Brasil@sdi.com.au			
Registrierter Firmenname	erter Firmenname SDI Dental Limited			
Adresse	Block 8, St Johns Court Santry Dublin 9 Ireland			
Telefon	+353 1 886 9577 (Business Hours) 800 0225 5734			
Fax	Nicht verfügbar			
Webseite	http://www.sdi.com.au/			

1.4. Notrufnummer

Gese	ellschaft / Organisation SDI Limited		SDi	SDI Dental Limited	
	Notrufnummer	+61 3 8727 7111	+61 3 8727 7111	+61 3 8727 7111	
Sor	nstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

E-Mail

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H302 - Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1, H335 - STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Seite 2 von 11

Pola Office +

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 01/10/2020

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P310	fort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.		
P321	Besondere Behandlung (siehe Erfahrungsberichte auf diesem Kennzeichnungsetikett).		
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.		
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen.		
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.		
P330	Mund ausspülen.		
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.		

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501 Entsorgen Inhalt / Behälter autorisierte Sondermüll Abfallsammelstelle in Übereinstimmung mit jeder lokalen Verordnung

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Einatmen*.

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

REACh - Art.57-59: Die Gemisch nicht enthalten Substances of Very High Concern (SVHC) auf der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen
1.7722-84-1 2.231-765-0 3.008-003-00-9 4.01-2119485845-22- XXXX 01-2120763149-48-XXXX	30-37.5 Wasserstoffperoxid-Lösung % Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; H271, H314, H302, H332 [2]		
Legende:	Legende: 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * E IOELVs verfügbar		

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:

- Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen.
- ▶ Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider.
- ► Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
- ▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Seite 3 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 01/10/2020

Pola Office +

Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen. Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen klaren Luftweg sicherstellen und Wiederbelebung anwenden. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
Einnahme	 Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. Den Patienten aufmerksam beobachten. Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. Medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Wassersprühstrahl oder Nebel
- ▶ Schaum
- Trockenlöschpulver.
- BCF (wo es die gesetze zulassen).
- Kohlendioxid.

5.2 Reconders your Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahrer

5.2. Besondere vom Ston oder	Gernisch ausgenende Gelanren
	Lagerung mit Reduktionsmitteln vermeiden.
Feuerunverträglichkeit	Vermeiden Sie jegliche Kontamination dieses Materials, da es sehr stark reagiert und jede Kontamination gefährlich ist.
5.3. Hinweise für die Brandbek	ämpfung
	Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.
	 Kann heftig oder explosiv reagieren. Vollschutzanzug tragen.
	 Vollschutzanzug tragen. Mit allen Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen.
	Feuer aus sicherer Entfernung mit ausreichender Deckung bekämpfen.
	► Feuerlöscher muss nur von geschultem Personal angewendet werden.

Feuerbekämpfung

- Wassersprühstrahl in Form eines feinen Sprays zur Kontrolle des Feuers und zur Kühlung der Umgebung einsetzen.
- Das Aufsprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen vermeiden.
- ▶ Behältern, die heiß sein können NICHT nähern.
- ▶ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus kühlen.
- Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.
- Falls das Feuer außer Kontrolle gerät, Personal zurückrufen und vor Eintritt warnen.
- Die Ausrüstung muß nach Gebrauch sorgfältig dekontaminiert werden.

Feuer/Explosionsgefahr

- ▶ Brennt nicht, aber verstärkt die Intensität des Feuers.
- Frhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, welche zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt.
- Von Hitze angegriffene Behälter bleiben gefährlich.
- F Kontakt mit entzündbaren Materialien wie Holz, Papier, Öl oder fein zerteiltes Metal kann Zündung, Verbrennung oder heftige Zersetzung verursachen
- ► Kann reizende, giftige oder auch ätzende Dämpfe abgeben.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen

- ▶ Abläufe für Lagerung oder benutzte Bereiche sollten Rückhaltebecken für pH-Einstellungen und Verdünnung von Leckagen vor der Ableitung oder Beseitigung von Material haben.
- ▶ Überprüfen Sie regelmäßig auf Verschmutzungen und Leckagen.

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Seite 4 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 01/10/2020

Pola Office +

Ausgelaufenes Produkt sofort beseitigen Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Zündquellen. ▶ Jeden Kontakt mit allen organischen Bestandteilen vermeiden, einschließlich Brennstoff, Lösungsmitteln, Sägespänen, Papier oder Geweben und anderen unverträglichen Materialien, weil sich das Material entzünden kann. Einatmen von Staub oder Dämpfen und jede Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontakt des Überwachungspersonals mit Schutzausrüstung kontrollieren. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit begrenzen oder aufsaugen. KEINE Sägespäne verwenden, da sie Feuer fangen können. ▶ Feste Reste aufnehmen und in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung verschließen Die Umgebung neutralisieren/dekontaminieren. ▶ Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ► Kann heftig oder explosiv reagieren. Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen. Das Eindringen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern. Evakuierung in Betracht ziehen Nicht Rauchen, keine Flammen oder Zündquellen. Luftaustausch erhöhen. ▶ Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder anderen sauberen, inerten Materialien einhalten. NIE organische Absorptionsmittel wie Sägespäne, Papier oder Gewebe verwenden, weil das zum Brand führen kann. FREISETZUNG GRÖSSERER Jede Kontamination mit organischem Material vermeiden. MENGEN Funkenfreie und Ex-geschützte Geräte verwenden. Wiederverwertbares Produkt in gekennzeichneten Behältern für mögliche Wiederverwetung sammeln. KEIN frisches mit wiedergewonnenem Produkt vermis ▶ Reste sammeln und in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung verbringen. ▶ Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt. Vor Einlagerung und Wiederverwertung die Ausrüstung dekontaminieren und Schutzkleidung waschen. Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Körperkontakt und Einatmen von Staub, Nebel und Dämpfen vermeiden. Ausreichend belüften. ▶ Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden, gefährliche Konzentrationen vermeiden. ▶ Stoffe entfernt von Licht, Hitze, Brenn- und Entzündbarem halten. Kühl, Trocken halten, entfernt von unverträglichen Stoffen. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Sicheres Handhaben Unverbrauchtes Material nicht zurück in Originalbehälter verpacken oder zurücksende. Nur Material für sofortigen Gebrauch herausnehmen. Verunreinigung kann zu Zersetzung führen, die zu intensiver Hitze und Feuer führt. ▶ Während Handhabung NIE rauchen, essen oder trinken. ▶ Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. Nur gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers beachten. Brand- und Explosionsschutz siehe Abschnitt 5 Lagern Sie NICHT im direktem Sonnenlicht. Sonstige Angaben Lagern Sie an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Hitze und Sonnenlicht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung zwischen 2 und 8 Grad Celsius

Geeignetes Behältnis	NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.
	Vermeiden Sie jegliche Kontamination dieses Materials, da es sehr stark reagiert und jede Kontamination gefährlich ist.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Lagerung mit Reduktionsmitteln vermeiden.
UNVERTRAGLICHKEIT	Vermeiden Sie starke Säuren, Basen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs Belichtungsmusters Worker	PNECs Abteil
Wasserstoffperoxid-Lösung %	Einatmen 1.4 mg/m³ (Lokale, Chronische) Einatmen 3 mg/m³ (Lokale, Akute) Einatmen 0.21 mg/m³ (Lokale, Chronische) * Einatmen 1.93 mg/m³ (Lokale, Akute) *	0.013 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.013 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.014 mg/L (Wasser (Meer)) 0.047 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.047 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.002 mg/kg soil dw (Soil) 4.66 mg/L (STP)

Änderungsnummer: 7.1.1.1

Seite 5 von 11

Pola Office +

Bewertungsdatum: **01/11/2019**Druckdatum: **01/10/2020**

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland empfohlene	Wasserstoffperoxid-Lösung	Hydrogen	0.5 ppm / 0.71	0.71 mg/m3 / 0.5	Nicht	Nicht
Grenzwerte - MAK-Werte		peroxide	mg/m3	ppm	verfügbar	verfügbar

Notfall-Limits

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Wasserstoffperoxid-Lösung %	Hydrogen peroxide	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Wasserstoffperoxid-Lösung %	75 ppm	Nicht verfügbar

MATERIAL DATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Lokale Absaugventilation ist normalerweise erforderlich. Wenn Gefahr einer übermässigen Exposition besteht, tragen Sie ein entsprechend geprüftes Atemgerät. Für maximalen Schutz ist korrekter Sitz des Atemgerätes unbedingt erforderlich.

Eine Art Atemgerät, mit Luftzufuhr (Supplied-air Type) kann unter speziellen Umständen erforderlich sein. Für maximalen Schutz ist korrekter Sitz des Atemgerätes unbedingt erforderlich.

Ein anerkannter selbständiger Atmungsapparat (self contained breathing apparatus / SCBA) kann in einigen Situationen erforderlich sein. Stellen Sie sicher, dass die Ventilation im Lager oder in geschlossenen Lagerbereichen ausreichend ist. Die Luftverunreiniger, die am Arbeitsplatz erzeugt werden, besitzen unterschiedliche "Entweich" -Geschwindigkeiten, die der Reihe nach die "Sicherungs-Geschwindigkeiten" frischer zirkulierender Luft bestimmen. Diese ist wiederum erforderlich, um den Verunreiniger effektiv zu entfernen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
Raumluft strömt minimal	Störende Luftströmungen
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher Toxizität oder
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß
Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitteln, die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung











Augenschutz/Gesichtsschutz

Gesichtsschutzschild kann als Ergänzungs- aber nie als Primärschutz für die Augen erforderlich sein.

Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

tragen.

Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Seite 6 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 01/10/2020

Pola Office +

Overalls.

- PVC-Schürze
- Bei starker Exposition kann ein PVC-Schutzanzug erforderlich sein.
- Augenspüleinheit. **Anderen Schutz**
 - Stellen Sie sicher, dass eine Sicherheitsdusche zur Verfügung steht.

Hinweis: Baumwoll- oder Polyester/Baumwoll-Overalls bieten nur Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis auf die Haut durchdringt. Die Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Wenn das Risiko einer Exposition der Haut hoch ist (z.B. beim Aufräumen von verschütteten Flüssigkeiten oder wenn die Gefahr von Spritzern besteht), sind chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchlässige Chemikalienschutzanzüge und -stiefel erforderlich.

Atemschutz

Typ B Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät
10 x ES	B-AUS	-	B-PAPR-AUS
50 x ES	-	B-AUS	-
100 x ES	-	B-2	B-PAPR-2 ^

^{^ -} Vollgesicht

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Gel	Spezifische Dichte (Water = 1)	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	6.5-8	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g / L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	 Unverträgliche Materialien. Produkt wird unter normalen Handhabungsbedingungen als stabil angesehen. Verlängerte Exposition entwickelt Hitze. Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten. Lösungen von Wasserstoffperoxid zersetzen sich langsam, setzen Sauerstoff frei und so werden sie oft durch die Zugabe von Acetanilid usw. stabilisiert.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2

Pola Office +

Bewertungsdatum: **01/11/2019**Druckdatum: **01/10/2020**

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkunge	11.1.	Angaben	zu toxikologisc	hen Wirkungen
---	-------	---------	-----------------	---------------

11.1. Angaben zu toxikologisch	nen wirkungen			
Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden. Inhalation der Aerosole (Nebel, Dämpfe), die durch den Stoff bei normaler Handhabung produziert werden, kann der Gesundheit schaden.			
Einnahme	Versehentliches Verschlucken des Produktes kann gesundheitsschädlich sein; Tierversuche deuten darauf hin, daß das Verschlucken weniger als 150 Gramm tödlich sein kann. Kann die Gesundheit ernsthaft schädigen.			
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Hautkontakt fuehrt zu raschem Austrocknen, Ausbleichen, und fuehrt zu chemischen Verbrennungen bei laengerem Kontakt Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.			
Augen	Schwere Augenschäden durch Augenkontakt.			
Chronisch	Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist.			

Pola Office +	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	TOXIZITÄT	REIZUNG
	50 mg/kg ^[2]	Nicht verfügbar
	500 mg/kg ^[2]	
	Dermal (Kaninchen) LD50: 4060 mg/kg ^[2]	
Wasserstoffperoxid-Lösung %	Inhalative (Ratte) LC50: 2 mg/l/4H ^[2]	
76	Oral (Ratte) LD50: =1193-1270 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte) LD50: >225 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte) LD50: >5000 mg/kg ^[2]	
	Oral (Ratte) LD50: 1270 mg/kg ^[1]	
l egende:	1 Wert aus Eurona ECHA registrierte Stoffe erhalten - Akute Toxizität 2	* Wart aus Horstollars SDR orbalton. Wann night anders angegeben

Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.

Legenae:

wert aus Europa ECHA registrierte Stotte ernalten -.. Akute Toxizitat 2 * Wert aus Herstellers SDB ernalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG ... %

Asthma-ännliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hyperreaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet. Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:

NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen.

Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

akute Toxizität	✓	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	×
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	✓
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	×	STOT - wiederholte Exposition	×

Änderungsnummer: 7.1.1.1

Seite 8 von 11

Pola Office +

Legende:

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 01/10/2020

Aspirationsgefahr

🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung ✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Mutagenizität

12.1. Toxizität

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Pola Office +	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Wasserstoffperoxid-Lösung %	LC50	96	Fisch	16.4mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	2mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.85mg/L	2

Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3. EPIWIN Folge V3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8.

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Wasserstoffperoxid-Lösung %	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Wasserstoffperoxid-Lösung %	NIEDRIG (LogKOW = -1.571)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Wasserstoffperoxid-Lösung %	NIEDRIG (KOC = 14.3)

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel



Meeresschadstoff

NICHT

Änderungsnummer: 7.1.1.1

Seite 9 von 11

Pola Office +

Bewertungsdatum: **01/11/2019**Druckdatum: **01/10/2020**

Landtransport (ADR)

14.1. UN-Nummer	2014		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 20 %, aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)		
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse 5.1 Nebengefahr 8		
14.4. Verpackungsgruppe	II		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	58	
	Klassifizierungscode	OC1	
14.6. Besondere	Gefahrzettel	5.1 +8	
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar	
200.100.000	Begrenzte Menge	1 L	
	Tunnelbeschränkungscode	2 (E)	

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1. UN-Nummer	2014			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 20 %, aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)			
	ICAO/IATA-Klasse	5.1		
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA Nebengefahr	8		
	ERG-Code	5C		
14.4. Verpackungsgruppe	II .			
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
	Sonderbestimmungen		A2 A75	
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift		554; Forbidden	
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung		5 L; Forbidden	
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift		550; Forbidden	
den Verwender	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		1 L; Forbidden	
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift		Y540; Forbidden	
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge		0.5 L; Forbidden	

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1. UN-Nummer	2014		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 20 %, aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse IMDG-Nebengefahr	5.1 8	
14.4. Verpackungsgruppe	II .		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen	F-H , S-Q Nicht anwendbar 1 L	

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer	2014			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 20 %, aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)			
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1 8			
14.4. Verpackungsgruppe				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
440 Barradan	Klassifizierungscode	OC1		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar		
	Begrenzte Mengen	1L		
	Benötigte Geräte	PP FP		

Pola Office +

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 01/10/2020

Feuer Kegel Nummer

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wasserstoffperoxid-Lösung ... % wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	EC	HA-Dossier	
Wasserstoffperoxid-Lösung %	7722-84-1	008-003-00-9 01-2119485845-22-XXXX 01-2120763149-48-XXXX		XX	
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)			Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Ox. Sol. 1; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A; Acute Tox. 4			GHS03; GHS05; Dgr	H271; H302; H314; H332

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
WASSERSTOFFPEROXID- LÖSUNG %	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung	
Australien - AIIC	Ja	
Australien - Nicht industriellen Einsatz	Nein (Wasserstoffperoxid-Lösung %)	
Kanada - DSL	Ja	
Kanada - NDSL	Nein (Wasserstoffperoxid-Lösung %)	
China - IECSC	Ja	
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja	
Japan - ENCS	Ja	
Korea - KECI	Ja	
Neuseeland - NZIoC	Ja	
Philippinen - PICCS	Ja	
USA - TSCA	Ja	
Taiwan - TCSI	Ja	
Mexiko - INSQ	Ja	
Vietnam - NCI	Ja	
Russland - ARIPS	Ja	
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Ein oder mehrere der CAS aufgeführten Bestandteile sind nicht auf dem Inventar und sind nicht frei von Listing (siehe speziellen Zutaten in Klammern)	

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	01/11/2019
Anfangsdatum	09/11/2015

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

Änderungsnummer: 7.1.1.1

Pola Office +

Seite 11 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 01/10/2020

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Bewertungsdatum	Abschnitte aktualisiert	
6.1.1.1	18/05/2017	Zutaten, Physikalische Eigenschaften	
7.1.1.1	01/11/2019	Einmalige System-Update. HINWEIS: Dies kann oder kann nicht die Einstufung GHS ändern	

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am

Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC-TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit

PC-STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

STEL: Kurzzeitgrenzwert

TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert.

IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration

OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor

NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung

TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited

3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia

Phone Number: +61 3 8727 7111

Department issuing SDS: Research and Development

Contact: Technical Director



Gingival Barrier SDI Limited

Änderungsnummer: **8.1.1.1** SDS (Entspricht den Verordnungen (EU) Nr. 2015/830)

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 07/10/2020 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Gingival Barrier
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.	
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar	

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI (North America) Inc.	SDI Dental Limited	
Adresse	3-15 Brunsdon Street Bayswater VIC 3153 Australia	1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States	Block 8, St Johns Court Santry Dublin 9 Ireland	
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+1 630 361 9200 (Business hours) 1 800 228 5166	+353 1 886 9577 (Business Hours) 800 0225 5734	
Fax	+61 3 8727 7222	+1 630 361 9222	Nicht verfügbar	
Webseite	www.sdi.com.au	http://www.sdi.com.au	http://www.sdi.com.au/	
E-Mail	info@sdi.com.au	USA.Canada@sdi.com.au	Ireland@sdi.com.au	
Registrierter Firmenname	Registrierter Firmenname SDi			
riegistricitei i illileililaile	301			
Adresse	Rua Dr. Virgílio de Carvalho Pinto, 612 Pinheiros, Sao Paulo 05415-020 Brazil			
Telefon	+55 11 3092 7100 (Business Hours)			
Fax	+55 11 3092 7101			
Webseite	http://www.sdi.com.au/			
E-Mail	Brasil@sdi.com.au			

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	SDI Dental Limited	SDi
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	+61 3 8727 7111	+61 3 8727 7111
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Legende:

Einstufung gemäß der
Verordnung (EG) Nr 1272/2008
[CLP] und Änderungen [1]

H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H411 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2

1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

Änderungsnummer: 8.1.1.1 Seite 2 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 07/10/2020

Gingival Barrier

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P280	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.		
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.		
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.		

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P321	Besondere Behandlung (siehe Erfahrungsberichte auf diesem Kennzeichnungsetikett).	
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen.	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.	

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Entsorgen Inhalt / Behälter autorisierte Sondermüll Abfallsammelstelle in Übereinstimmung mit jeder lokalen Verordnung

2.3. Sonstige Gefahren

Kann zu Beschwerden der Augen und Haut führen*.

Dämpfe können Schwindelgefühle oder Erstickung hervorrufen*.

P501

REACh - Art.57-59: Die Gemisch nicht enthalten Substances of Very High Concern (SVHC) auf der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen
1.109-16-0 2.203-652-6 3.Nicht verfügbar 4.01-2119969287-21-XXXX	10-15	2.2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1; H319, H411, H315, H335, H317 [1]
1.72869-86-4 2.276-957-5 3.616-087-00-9 4.01-2119381661-37- XXXX 01-0000015956-58- XXXX 01-2120751202-68-XXXX	65-70	7.7.9(oder 7.9.9)-Trimethyl-4.13-dioxo- 3.14-dioxa-5.12-diazahexadecan- 1.16-diylbismethacrylat	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1; H319, H411, H317 [2]
Legende: 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezoge IOELVs verfügbar			

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:

Augenkontakt

- Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen.
- Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.
- Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.

Hautkontakt

- Bei Kontakt mit der Haut: ▶ Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.
- ► Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)
- Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.

Änderungsnummer: 8.1.1.1 Seite 3 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 07/10/2020

Gingival Barrier

Einatmung	 Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.
Einnahme	Suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Schaum
- ► Trockenlöschpulver
- ► BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- ▶ Kohlendioxid
- ▶ Wassersprühstrahl oder Nebel nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.
Hinweise für die Brandbek	ämpfung
Feuerbekämpfung	 Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Umgebungsbrände bekämpfen. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.
Feuer/Explosionsgefahr	 Die Substanz ist nicht leicht entzündbar unter normalen Bedingungen. Sie wird sich jedoch, unter Feuerbedingungen zersetzen und die organischen Bestandteile können brennen. Wird nicht als bedeutendes Brandrisiko angesehen. Hitze kann Ausdehnung oder Zersetzung, mit gewaltsamen Bersten der Behälter, verursachen. Zersetzt sich beim Erhitzen und kann toxischen Kohlenmonoxiddämpfe (CO) freitsetzen. Kann beißenden Rauch von sich geben. Andere Zersetzungsprodukte schliessen ein: Kohlendioxid (CO2) Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Reinigen Sie Produktaustritte sofort. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille. Aufschaufeln. Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container. Spülen Sie den Bereich mit Wasser.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	Geringe Gefahr. Bereich von Personal räumen. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von geeigneter Schutzausrüstung kontrollieren. Verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen. Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen und zur Entsorgung in geeignete Behälter packen. Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse oder Oberflächenwasser verhindern. Im Falle von Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

Änderungsnummer: 8.1.1.1 Seite 4 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Druckdatum: 07/10/2020 **Gingival Barrier**

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.
- Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.
- KEINE Berührung mit Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelgeräten.
- Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.
- Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. Sicheres Handhaben
 - ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.
 - Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.
 - Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.
 - Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.
 - Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen.
 - ► Gute Arbeitsverfahren anwenden.
 - Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
 - Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	Lagerung zwischen 10 und 25 Grad Celsius Lagern Sie NICHT im direktem Sonnenlicht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Geeignetes Behältnis	NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.
	Geergrietes Denaitins	▶ Überprüfen Sie, ob die Behälter eine deutlich Kennzeichnung haben und frei von Leckagen sind
LAGERUNG Lagerung mit Reduktionsmitteln vermeiden. UNVERTRÄGLICHKEIT		Lagerung mit Reduktionsmitteln vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff DNELs Belichtungsmusters Worker		PNECs Abteil	
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	Dermal 13.9 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 48.5 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 8.33 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 14.5 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 8.33 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.016 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.002 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.016 mg/L (Wasser (Meer)) 0.185 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.018 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.027 mg/kg soil dw (Soil) 1.7 mg/L (STP)	
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	Dermal 1.3 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 3.3 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.7 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.6 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.3 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.01 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.001 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.1 mg/L (Wasser (Meer)) 0.851 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.46 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.167 mg/kg soil dw (Soil) 1 mg/L (STP)	

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Nicht verfügbar						

Nicht anwendbar

Notfall-Limits

Inhaltsstoff	Substanzname		TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	Methacrylic acid, diester with triethylene glycol; (Polyester TGM3)		33 mg/m3	360 mg/m3	2,100 mg/m3
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	Diurethane dimethacrylate		120 mg/m3	1,300 mg/m3	7,900 mg/m3
Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet II	DLH		

Änderungsnummer: 8.1.1.1 Seite 5 von 11

Gingival Barrier

Bewertungsdatum: 01/11/2019

Druckdatum: 07/10/2020

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Occupational Exposure Banding

Inhaltsstoff	Occupational Exposure Band Bewertung	Occupational Exposure Limit-Band	
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	E	≤ 0.1 ppm	
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	E	≤ 0.1 ppm	
Bemerkungen:	Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.		

MATERIAL DATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch	
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)	
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)	
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)	
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüffer bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)	

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs	
1. Raumluft strömt minimal	Störende Luftströmungen	
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität	
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß	
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle	

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

tragen.

Augenschutz/Gesichtsschutz











Keine besondere Ausrüstung bei geringfügiger Exposition, d.h. bei der Handhabung kleiner Mengen.

ANSONSTEN:

Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz.

Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen. Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Änderungsnummer: 8.1.1.1 Seite 6 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019

Gingival Barrier

Druckdatum: 07/10/2020

Anderen Schutz

Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden. **SONST:**

- Arbeitsanzug.
- ► Hautschutzcreme.
- Augenwaschstation.

Atemschutz

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Die Auswahl der Klasse und des Typs des Atemgerätes hängt vom Grad der Atmungszonen-Verunreiniger und der chemisches Natur des Kontaminanten ab. Schutzfaktoren (definiert als Verhältnis des Verschmutzers ausserhalb und innerhalb der Maske) können ebenso wichtig sein.

Niveau der Atmungszone ppm (Volumen)	Maximaler Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske
1000	10	A-AUS	-
1000	50	-	A-AUS
5000	50	Luftlinie *	-
5000	100	-	A-2
10000	100	-	A-3
	100+		Luftlinie**

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Frei fließende Paste	Spezifische Dichte (Water = 1)	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	nicht verfügbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g / L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; eine gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

Seite 7 von 11

Gingival Barrier

Bewertungsdatum: **01/11/2019**Druckdatum: **07/10/2020**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.			
Einnahme	Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als "gesundheitsschädlich beim Verschlucken" klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier.			
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen.			
Augen	Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass das Produkt Augenreizungen und Augenschädigungen bei bestimmten Personen verursachen kann.			
Chronisch	Es gibt nur weinige Hinweise darauf, dass entweder der Hautkontakt mit diesem Material, eine Sensibilisierungsreaktion bei einer bedeutenden Anzahl von Personen hervorruft – und/oder, dass eine positive Reaktion bei Versuchstieren hervorgerufen wird.			

	TOXIZITÄT	REIZUNG
Gingival Barrier	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	TOXIZITÄT	REIZUNG
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	Oral (Maus) LD50: 10750 mg/kg ^[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
	Oral (Ratte) LD50: 10837 mg/kg ^[2] Haut: keine negativen Auswirkungen beobachte reizend) ^[1]	
	TOXIZITÄT	REIZUNG
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	Nicht verfügbar	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]

Legende:

1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

7,7,9(ODER 7,9,9)-TRIMETHYL-4,13-DIOXO-3,14-DIOXA-5,12-DIAZAHEXADECAN-1,16-DIYLBISMETHACRYLAT

Die Abteilung für Gesundheit- und Klimaberichterstattung (Health and Environmental Review Division / HERDE) und das Büro für giftige Substanzen (OTS) der US EPA hat basierend auf die verfügbaren Onkogenizitäts-Daten und ohne ein besseres Verständnis der krebserzeugenden Mechanismen zu haben, bislang festgehalten, daß alle Chemikalien, die die Acrylat- oder Methacrylathälte enthalten (CH2=CHCOO oder CH2=C (CH3) GURREN) als eine krebserzeugende Gefahr betrachtet werden sollten. Es sei denn es wurde durch ausreichende Tests das Agenteila aufgezeigt.

Diese Position ist jetzt überarbeitet worden und Acrylate und Methacrylates werden nicht mehr als tatsächliche Karzinogene angesehen.

2,2'-ETHYLENDIOXYDIETHYLDIMETHACRYLAT
& 7,7,9(ODER 7,9,9)-TRIMETHYL-4,13-DIOXO3.14-DIOXA-5.12-DIAZAHEXADECAN(6

1.16-DIYLBISMETHACRYLAT

Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen – z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren.

Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hyperreaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot. Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet.

akute Toxizität	×	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	X
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	×
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✓	STOT - wiederholte Exposition	×
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	X

Legende:

💢 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung

Gingival Barrier

Bewertungsdatum: **01/11/2019**Druckdatum: **07/10/2020**

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Gingival Barrier	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügba
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96	Fisch	16.4mg/L	2
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflan	zen 72.8mg/L	2
	NOEC	72	Algen oder andere Wasserpflanzen 18		2
	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96	Fisch	10.1mg/L	2
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa-	EC50	48	Schalentier	>0.001-0.2mg/L	2
5,12-diazahexadecan-	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzer	>0.68mg/L	2
1,16-diylbismethacrylat	EC100	24	Schalentier	>0.001-0.2mg/L	2
	NOEC	24	Schalentier	0.001-0.2mg/L	2

Legende:

Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3. EPIWIN Folge V3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	NIEDRIG (LogKOW = 1.88)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	NIEDRIG (KOC = 10)

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.	
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

Meeresschadstoff



Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

Änderungsnummer: 8.1.1.1

14.3. Transportgefahrenklassen

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Klassifizierungscode

Sonderbestimmungen

Feuer Kegel Nummer

Begrenzte Mengen

Benötigte Geräte

Seite 9 von 11

Gingival Barrier

Bewertungsdatum: **01/11/2019**Druckdatum: **07/10/2020**

14.2. Ordnungsgemäße	1				
UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar				
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nicht anwendbar				
14.5. Hansportgeramentiassen	Nebengefahr Nicht a	anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
	Gefahrkennzeichen (Ke	mler-Zahl)	Nicht anwendbar		
	Klassifizierungscode		Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Gefahrzettel		Nicht anwendbar		
den Verwender	Sonderbestimmungen		Nicht anwendbar		
	Begrenzte Menge		Nicht anwendbar		
	Tunnelbeschränkungsco	ode	Nicht anwendbar		
ufttransport (ICAO-IATA / DGF	:): NICHT UNTER FÜR GI	EFÄHRLIC	CHE STOFFE REGULIERT		
14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar				
	ICAO/IATA-Klasse	ICAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA Nebengefah	ICAO/IATA Nebengefahr Nicht anwendbar			
	ERG-Code	Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
	Sonderbestimmungen Nicht anwendbar				
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift			Nicht anwendbar	
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung			Nicht anwendbar	
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift			Nicht anwendbar	
den Verwender	Maximale Menge / Verp	ackung bei	Passagier- und Frachttransporte	Nicht anwendbar	
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift			Nicht anwendbar	
	Maximale Menge / Verp	ackung bei	Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	Nicht anwendbar	
eeschiffstransport (IMDG-Cod	e / GGVSee): NICHT UN	TER FÜR (GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT		
14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar				
	IMDG/GGVSee-Klasse	Nicht an	nwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG-Nebengefahr	Nicht an	nwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.6 Pagandara	EMS-Nummer	Nicht anv	wendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Sonderbestimmungen				
den Verwender	Begrenzte Mengen	Nicht anv	wendbar		
Sinnenschiffstransnort (ADN)	NICHT LINTER FÜR GEF	ÄНВІ ІСНІ	F STOFFF REGULIERT		
s.iosistransport (ADN).	NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT				
14.1 IIN-Nummer	Nicht anwendhar				
14.1. UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße	Nicht anwendbar Nicht anwendbar				

Fortsetzung	
FULSELZULIQ	••

Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 07/10/2020

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI Europa EG-Verzeichnis

Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe - ELINCS - 6. Veröffentlichung - KOM (2003) 642 vom 29.10.2003

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	109-16-0	Nicht verfügbar	01-2119969287-21-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Nicht klassifiziert	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	72869-86-4	616-087-00-9	01-2119381661-37-XXXX 01-0000015956-58-XXXX 01-2120751202-68-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Aquatic Chronic 3		H412
1	Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 2	GHS09; GHS07; Wng	H317; H319; H411
1	Skin Sens. 1	Wng	H317

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Zubereitung ist WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
2,2'-ETHYLENDIOXYDIETHYLDIMETHACRYLAT	1		von Verordnung
7,7,9(ODER 7,9,9)-TRIMETHYL-4,13-DIOXO- 3,14-DIOXA-5,12-DIAZAHEXADECAN- 1,16-DIYLBISMETHACRYLAT	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC	Ja
Australien - Nicht industriellen Einsatz	Nein (2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat; 7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)
Kanada - DSL	Nein (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)
Kanada - NDSL	Nein (2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat)
China - IECSC	Ja
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja
Japan - ENCS	Nein (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)
Korea - KECI	Ja
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Ja
USA - TSCA	Ja
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Nein (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)

Änderungsnummer: 8.1.1.1 Seite 11 von 11 Bewertungsdatum: 01/11/2019 Druckdatum: 07/10/2020

Gingival Barrier

Nationale Inventar	Stellung		
Vietnam - NCI	Ja		
Russland - ARIPS	Nein (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)		
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Ein oder mehrere der CAS aufgeführten Bestandteile sind nicht auf dem Inventar und sind nicht frei von Listing (siehe speziellen Zutaten in Klammern)		

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	01/11/2019
Anfangsdatum	02/11/2015

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H335	Kann die Atemwege reizen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Bewertungsdatum	Abschnitte aktualisiert
6.1.1.1	18/03/2016	Lagerung (geeignete Behälter)
8.1.1.1	01/11/2019	Einmalige System-Update. HINWEIS: Dies kann oder kann nicht die Einstufung GHS ändern

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am

Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC-TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit

PC-STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

STEL: Kurzzeitgrenzwert

TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert.

IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration

OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor

NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung

TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited

3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia

Phone Number: +61 3 8727 7111

Department issuing SDS: Research and Development

Contact: Technical Director